

Beratungsfolge				
Name des Ausschusses bzw. Gemeinderat	Sitzung am	TOP	Ausschuss/Gemeinderat hat * empfohlen * beschlossen * zurück verwiesen	öffentlich / nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.05.2025	4	empfohlen	öffentlich
Gemeinderat	22.05.2025	5	beschlossen	öffentlich

Thema

Beratung und Beschlussfassung zur Berufung eines Beauftragten für sorbische Angelegenheiten nach § 5 der Satzung der Gemeinde Großdubrau zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Großdubrau beschließt auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses vom 07.05.2025 sowie der heutigen Beratung, Herrn Mario Hantschick, Quatitzer Str. 1 a, 02694 Großdubrau zum Beauftragten für sorbische Angelegenheiten gem. § 5 der Satzung zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur ernennen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + Bürgermeister

davon anwesend: 12

Ja - Stimmen: 12

Nein - Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Großdubrau, den 23.05.2025

Hardy Glausch
Bürgermeister



Haushaltsmäßige Veranschlagung

im **-Produkt** **-Kostenstelle** **-Konto** **-Maßnahme**

Bearbeitungsvermerk:

veröffentlicht am:

Ausgabe Bautzen:

im Elektronischem Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau gemäß

Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Großdubrau vom 22.03.2024